

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frachtposten. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezüge keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut aufsteigender Anzeigenpreisliste 4 Anzeigen-Nachnahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich verliert jeder Anspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptchriftleitung: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Adress: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 138.

Nummer 4 Fernruf: 231 Freitag, den 8. Januar 1937 Nr. XII.: 829 36. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Öffentliche Erinnerung z. Steuerzahlung.

An die am 11. Januar 1937 fälligen werdenben **Umsatsteueranzahlungen der Monats- und Vierteljahreszahler** wird öffentlich erinnert.

Nach § 1, 2 des Steuerfahndungsgezetzes vom 24. 12. 1934 ist bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Steuerzahlung mit dem Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v. H. des Steuerbetrages verurteilt.

Die öffentliche Erinnerung ergeht an die Arbeitgeber, die im Monat Januar fälligen **Lohnsteuerbeträge** noch nicht abgeführt haben, bzw. nicht rechtzeitig leisten werden.

Bisher nicht entrichtete Beträge werden nebst Säumniszuschlag vom 13. Januar 1937 ab durch Zwangsvollstreckung eingehoben werden.

Finanzamt Radeberg, am 7. Januar 1937.

Gertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 7. Januar 1937.

Am heutigen Donnerstag können Herr Bauarbeiter und Hausbesitzer Erwin Sabre und Gemahlin das schöne Fest der Silbernen Hochzeit begehen. Wir gratulieren dem Jubelpaar aufs herzlichste.

Bahnumbau? Wiederholt ist seitens der Einwohnerchaft angeregt worden, die Eisenbahnstrecke durch unseren Ort zu verlegen. Besonders folgenschwere Unglücksfälle der letzten Zeit brachten die Frage aufs neue ins Rollen, wann wird nur die Bahn verlegt. Und es war bekannt, daß die RHD seit Jahrzehnten eine Planung der Verlegung besch. Man war sich im Orte schon vor ca. 20 Jahren darüber klar, daß bei einer Verlegung unserer Strecke nur ein großer, neuerzeitlicher Personenbahnhof und in Nord und Süd nur Güterbahnhöfe errichtet werden würden. Um, besonders durch jüngste Ereignisse verurteilt, die Hauptverwaltung der Reichsbahn erneut daran zu erinnern, daß schon vor Jahrzehnten man an den Umbau unserer Strecke gearbeitet habe, verfaßte Gemeinde und Verkehrsamt eine umfassende Eingabe an die höchste Stelle der Reichsbahn. Die Antwort war recht mager; man wollte genehmigen, daß an dem gefährlichen Uebergang der Dresdner Straße eine Blinkanlage seitens der RHD. Dresden angebracht würde. Selbst gegen das furchtbare Pfeifen hatte man nicht das nötige Verständnis. Diese recht magere Mitteilung der Hauptverwaltung veranlaßte den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Verkehrsamtes zu der Bitte, an den Herrn Präsidenten der Reichsbahndirektion Dresden, zu einer persönlichen Aussprache. Sie fand am 28. Dezember statt. An ihr nahmen teil der Herr Vizepräsident Flach und mehrere Fachberater. Den Herren wurde zunächst gezeigt, warum eine Verlegung nötig sei. Die zahlreichen Uebergänge in unserem Orte würden ihnen mitgeteilt und die besonders gefährlichen davon im Bilde gezeigt. Sodann wurde die jetzt schon zu Stockungen im Zugverkehr führende Belastung unserer Strecke aufgeführt; aller 23 Minuten ein Zug und dazu noch die ab und zu von und nach Königsbrunn verkehrenden Sonderzüge. Ferner wurde ausgeführt, daß die Entwicklung unseres Gemeinwesens gefördert würde, wenn die Verlegung unserer Strecke erfolge. Der Zugang zu unserer Gemeinde sei groß und werde gefördert. Nachdem die Notwendigkeit des Umbaus genügend begründet worden war, wurde darauf hingewiesen, daß wohl z. Bt. noch die Möglichkeit des Umbaus am einfachsten und günstigsten ist. Bekanntlich wird ja in der Nähe von Süd die Reichsbahn die Bahn queren. Nach Fertigstellung der Autostraße dürfte sich eine Verlegung der Strecke viel schwieriger gestalten. Wenn auch anfangs es schien, als ob die RHD. sich unsern Gründen verschließen, so konnte doch zum Schluss aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten entnommen werden, daß er sich stark für diese Strecke interessiere, daß er persönlich eine Ortsbesichtigung vornehmen wolle und daß er versuchen wolle die übergeordnete Stelle für den Umbau zu gewinnen. Die Aussprache habe ihm wertvolle Richtlinien gegeben. So darf die Einwohnerchaft hoffen, daß 1937 eine Entscheidung über unsere Bahnstrecke gefaßt wird. Möge sie so getroffen werden, daß sie Ottendorf-Okrilla, als die Grenzgemeinde von den umliegenden Orten, zum Segen gereiche.

Vorauszahlungen: Auf die im amtlichen Teil erscheinende Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird aufmerksam gemacht.

Verbilligte Brotausstrichmittel in Sachsen

Die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft hat durch Anordnung vom 14. November 1936 zur Vereinfachung von hochwertigen billigen Brotausstrichmitteln im Wirtschaftsjahr 1936/37 eine umfassende Verbilligung eingeleitet. So wird in Sachsen unter anderem eine Verbilligung für Bierfrucht-Marmelade, gemischte Marmelade und Pflaumenmus durchgeführt. Es ist also dafür gesorgt worden, daß auch in diesem Jahr in Sachsen erstklassige Brotausstrichmittel zu billigen Preisen zur Verfügung stehen.

Arzneitaxe unverändert. Die mit Verordnung vom 6. Januar 1936 eingeführte Deutsche Arzneitaxe 1936 bleibt nach einer Bekanntmachung im Sächsischen Verwaltungsblatt auch über den 31. Dezember 1936 in Sachsen in Geltung.

Dresden, Eltern, warum solches gefährliches Spielzeug schenken? Mehrere zehn- und dreizehnjährige Schulkinder spielen mit einem Luftgewehr, das sie mit Weisageln luden. Beim Spiel zielten sie mit der Waffe auf einen zehnjährigen Knaben, der sich in seiner Angst hinter einen Kraftwagen versteckte. Trotzdem traf ein Schuß den Jungen ins Auge. Der Verletzte mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Bauten. 75 mal „Oberlausitzer Heimatabend“. Der Gebietsauschuh Mittellauflicher Gebirge im Landesfreizeitverkehrsverband Sachsen stellte zur Werbung für das bisher wenig bekannte Mittellaufliche Gebirge einen großen „Oberlausitzer Heimatabend“ zusammen, der in fast allen Städten Sachsens und in vielen Großstädten außerhalb Sachsens vorgeführt werden konnte. Die Veranstaltung fand so viel Anklang, daß die 75. Vorführung am dem Sächsischen Verkehrsamt in Plauen am 16. Januar durchgeführt werden soll.

Leipzig. Schießspielfesterei — die Ehefrau schwer verletzt. Ein durch unverständlichen Leichtsinns verursachter Unfall ereignete sich im Vorort Lindenau. Ein Mann war leistungsfähig mit einer Schusswaffe umgegangen, wobei sich zwei Schüsse lösten und gegen die Wand trafen. Die Ehefrau wollte dem Mann die Waffe entwenden und Unheil verhüten. Dabei löste sich ein dritter Schuß, der die Frau in den Unterleib traf. In schwerem verletztem Zustand mußte die Frau ins Krankenhaus gebracht werden. Der leistungsfähige Schütze wurde in Haft genommen.

Chemnitz. Eigene Gerichtsbarkeit stifet mehr Schaden als Nutzen. Im Rückwaid wurde ein 14jähriger Junge von einem Unbekannten angefaßt und ihm eine vier Zentimeter lange Schnittwunde in den Hals beigebracht. Der etwa 25 Jahre alte geflüchtete Täter wurde von dem Bruder des Verletzten gefasst und verprügelt. Leider übergab der Bruder den Unbekannten nicht der Polizei, die jetzt nach dem Verursacher suchen muß.

Leipzig. Feuer in der Knauthainer Kirche. Am 27. Dezember wurde in der Kirche in Knauthain Flammenschein bemerkt. Der Pfarrer eilte mit wassergefüllten Eimern in die Kirche. Das an der Empore ausgekommene Feuer trat sich an den Holzwänden weiter, weshalb die Leipziger Berufsfeuerwehr hinzugesogen wurde. Beim Eintreffen der Wehr füllte das Kirchenschiff dichter Qualm. Unter Benutzung schwerer Gasdruckgerätes ging man mit zwei Schlauchleitungen gegen das Feuer vor. Da aber außer der in einer Länge von etwa zehn Meter brennenden Empore auch das Dachgebälk sich entzündet hatte, wurde eine dritte Schlauchleitung ausgelegt. Nach etwa einstündiger Arbeit konnte die Gefahr als beseitigt angesehen werden. Vermutlich entstand das Feuer durch einen Ofenschaden oder durch Ueberhitzung.

Leipzig. Patentkruzer und Patentstätt. Zum Jahreswechsel übermittelte die Stadt Leipzig an ihren Patentkruzer „Leipzig“ das nachstehende Glückwunschtelegramm: „Dem stolzen Patentkruzer wünsche auch im Jahre 1937 allezeit glückhafte Fahrt zur Ehre des Vaterlandes die Stadt Leipzig.“ Der Kruzer erwiderte: „Der Patentkruzer dankt herzlich für die Glückwünsche zum neuen Jahr. Wir erwidern sie und wünschen der Patentstätt weiter Aufstieg. Heiß Hittel! Kommandant und Besatzung des Kruzers „Leipzig.“

Leipzig. Unfall auf dem Bahnhof. Der 44-jährige Rangierarbeiter Friedrich Rohmann aus Arensdorf bei Radeberg wurde im Rangierdienst überfahren und tödlich verletzt.

Zwidau. Vorsicht auf der Straße! Der 62-jährige Bergbauarbeiter Hermann Schändel von hier wurde in der Humboldtstraße überfahren, als er die Straße überqueren wollte. Er geriet unter einen Lastkraftwagen und erlitt einen tödlichen Schädelbruch.

Schweinitz. Scheuendes Pferd — ein Todesopfer. Als der 22 Jahre alte Gerhard Häflich aus Großharabe mit dem Geschirr seines Bruders durch Vernsdorf fuhr, scheute das Pferd vor einem Lastkraftwagen

und raste in einen nahen Wald. Häflich wurde aus dem Wagen geschleudert und schlug berartig schwer gegen einen Baum, da er tot liegen blieb.

Zittau. Größte Vorsicht auf der Leiter! In einem Haushalt stürzte die 35-jährige, aus Mittelsdorf stammende Hausangestellte Käthe Feurich von einer Leiter. Die Hausangestellte mußte mit schweren Schädelverletzungen dem Stadtkrankenhaus zugeführt werden, wo sie starb. Löbau. Schrankenwärter verunglückt. In Halbau wurde der Schrankenwärter Otto Ködnisch von einem Zug überfahren und getötet.

Leitfisch i. V. Einstellung der Rettenschiffahrt. Die im Jahre 1872 auf der Elbe eingeführte Rettenschiffahrt stand schon seit längerer Zeit durch die großen Schleusenbauten bei Ruffa vor dem Eingehen. Die Rette reichte von Dresden bis Leitmeritz; an ihr fuhr in den besten Frachtzeiten bis acht Rettenschiffe stromauf und abwärts. Sie legten stromauf etwa vier, stromab etwa zehn Kilometer in der Stunde zurück. Jetzt ist diese Rettenschiffahrt infolge des schlechten Geschäftes auf der böhmischen Strecke vollständig eingestellt worden. Auf der sächsischen Elbestrecke wird der Rettenschiffahrtsbetrieb von der Reichsbahn bis Riesa aufrechterhalten.

Jedes Mädchen kann an der Bräutelehre teilnehmen

Die NS-Frauenchaft teilt mit: Unser Aufruf für die Schulung von Mädchen und jungen Frauen durch den Reichsmütterdienst im Kurort Ronsdorf land erfreulicherweise starken Widerhall; täglich gehen Anmeldungen bei uns ein. Vielfach kommen auf Anfragen an und von jungen Mädchen, die nicht NS-Bräute sind, aber gern an einem so lehrreichen und wichtigen Kursus teilnehmen möchten. Wir haben uns deshalb entschlossen, solange noch Platz frei ist, jedes junge Mädchen anzunehmen, das gewillt ist, sich durch den Reichsmütterdienst auf seine schöne und verantwortungsvolle Aufgabe als zukünftige Frau und Mutter vorbereiten zu lassen.

Der erste Lehrgang beginnt am 1. Februar, Schluß am 28. Februar, zweiter Lehrgang: 1. März, Abreisetag 27. März; dritter Lehrgang vom 1. bis 28. April usw. Die Anmeldung für den ersten Lehrgang hat spätestens bis zum 10. Januar an die Gaustelle des Reichsmütterdienstes im Deutschen Kranenwerk, Gau Sachsen, Dresden-N. 1, Bürgerwiese 24, zu erfolgen, von wo aus auch die Einberufung erfolgt. Die Anmeldungen für die späteren Lehrgänge haben jeweils bis zum 10. des vorausgehenden Monats einzugehen.

Wir würden uns freuen, wenn noch recht viele junge Mädchen und Frauen die Gelegenheit wahrzunehmen würden, sich in der Gemeinschaft gleichgesinnter junger Volksgenossinnen im Gern-Göring-Heim der Gaufrauenchaftsleitung Sachsen schulen zu lassen.

Sicherung von Naturdenkmälern

Die Kreisshauptmannschaft Dresden-Bautzen stellte eine Liste der in ihrem Bereich vorhandenen Naturdenkmäler auf, die in das Naturdenkmälerbuch eingetragen wurden und damit den Schutz des Reichsnaturdenkmälergesetzes erhalten. Entfernung, Zerkörung oder sonstige Veränderung der Naturdenkmäler ist verboten. Unter dieses Verbot fallen auch alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturdenkmäler oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, zum Beispiel durch Anbräuen von Aufschüttungen, Errichten von Verkaufsbuden, Bänken oder Ketten, Abladen von Schutt unter anderem. Als Veränderung eines Naturdenkmals gilt auch das Ausfällen, das Abbrechen von Zweigen, das Verlegen des Wurzelwerks oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmälern der Naturschutzbehörde zu melden.

Polizeiliche Leichenaufhebung

Das Sächsische Ministerium des Innern erließ eine Verordnung über polizeiliche Leichenaufhebung: Sobald bei einer Polizeibehörde eine Anzeige oder sonstige Nachricht eingetragt über einen Todesfall aus anscheinend nicht natürlicher Ursache, über die Auffindung eines Toten oder anscheinend toten Menschen außerhalb bewohnter Räume sowie über die Auffindung eines Toten, dessen Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann, hat die Ortspolizeibehörde des Auffindungsortes sofort unter Polizeibehilfe eines Arztes die Leiche zu befrachten. Erscheinen Wiederbelebungsversuche nicht gänzlich ausgeschlossen, so sind sie unverzüglich vorzunehmen. Besonderes Augenmerk ist auf die Ermittlung der Todesursache sowie auf Spuren einer strafbaren Handlung zu richten. Bei Auffindung unbekannter Toten hat sofort Meldung an die Landeszentrale für Vermisste bei der Staatlichen Kriminalpolizei zu erfolgen.

